

# WOCHENBLATT

Oberes Glantal • Der Südkreis

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

50. Jahrgang - 5. Woche -  
6. Februar 2021

## Informationen aus dem Rathaus

### Flächennutzungsplan Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Im Februar 2019 wurde durch Unterzeichnung des Honorarvertrages der Startschuss für die Planungsarbeiten gegeben. Vorangeschaltet zu diesem Termin war ein europaweites Ausschreibungsverfahren.

Die Planungen für das Flächenmanagement der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mit Flächennutzungsplan und Landschaftsplan sind sehr aufwendig und bedürfen vielfältiger Abstimmungen.

Ein Schwerpunktthema des Flächennutzungsplanes ist die Ausweisung von neuen Bauflächen aber auch von Gewerbegebieten.

Um die Entwicklung der einzelnen Ortsgemeinden zu fördern, ist die Ausweisung von neuen Bauflächen unter dem Aspekt der Beachtung von Schwellenwerten, die von der Raumplanung vorgegeben werden, und der Forderung des Grundsatzes Innenentwicklung vor Außenentwicklung mit den einzelnen Ortsgemeinde zu diskutieren und den Wünschen der Ortsgemeinden in dem vorgegebenen Rahmen Rechnung zu tragen.

Um die Wirtschaftskraft der Verbandsgemeinde stärken zu können, sind die Ausweisung von Gewerbeflächen ein wichtiger Aspekt. Hier ist zu unterscheiden zwischen Gemeinden mit der Funktionskennzeichnung Gewerbe (G) und Gemeinden, denen diese Funktion nicht zugeteilt ist. Gemeinden ohne G-Funktion können Gewerbeflächen für den Eigenbedarf mit einer Fläche von ca. 0,5 ha ausweisen. Die Gemeinden Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr haben die Funktionszuweisung G. Standortbereiche mit der besonderen Funktion G haben auf Basis gewerblich-industrieller Standortkonzepte die Aufgabe, die Ausweisung von Industrie- und Gewerbegebiete, die über den Eigenbedarf hinausgehen, vorzuhalten und bei Bedarf zu entwickeln. Hier wurden in Abstimmung mit der Planungsgemeinschaft neue Flächenausweisungen erörtert und im Plan dargestellt.

Neben dem Flächennutzungsplan ist der Landschaftsplan auszuarbeiten. Neben einer Bestandsaufnahme der Landschaft beschreibt dieses Planwerk u. a. die Ziele zur Erhaltung und Schutz, zur Aufwertung und Entwicklung der Landschaft und zeigt Maßnahmenkonzepte zum Schutz, zur Pflege und

Entwicklung von Natur und Landschaft auf.

Im Jahr 2020 erfolgte für den Entwurf Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan die Offenlage gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurden

erneut hinsichtlich der vorge-nannten Themen, Baulandausweisung und Gewerbeflächenausweisung, Erarbeitung des Landschaftsplanes weitere Erörterungstermine wahrgenommen. Die Gespräche mit den übergeordneten Behörden sind in der Abschlussphase, so dass die Ergeb-

nisse den Ortsgemeinden und dem Verbandsgemeinderat bis zum Frühjahr/Sommer 2021 präsentiert werden können.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit Frau Munzinger, Tel.: 06373/504185 in Verbindung setzen.



Aktuelle Informationen rund um das Thema Coronavirus sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse [www.vgog.de](http://www.vgog.de) abrufbar.

Bürgerbusse zum Impfzentrum  
Telefon: 06381-424 450, Montag bis Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr

# IM NOTFALL

- VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

Verbandsgemeinde  
Oberes Glantal  
Rufnummer Zentrale:  
**06373/504-0**  
Feuerwehr  
Verbandsgemeinde  
Oberes Glantal

**- Notruf 112 -**

### Zahnärztlicher Notfalldienst:

Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an  
Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00  
Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Not-  
falldienst unter der Tel.-Nr. 06373/  
893770

### Augenärztlicher Notfalldienst:

zu erfragen ist der jeweilige Notdienst  
unter der Tel.-Nr. 0631/ 89290929

### Ärztlicher Notfalldienst:

Zuständig ist der Bereitschaftsdienst-  
zentrale im Westpfalz-Klinikum Kusel, I.  
Flur 1, Tel.: 116 117.

### Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung

#### Dienstzeiten:

Montag	19.00 Uhr
bis Dienstag	07.00 Uhr
Dienstag	19.00 Uhr
bis Mittwoch	07.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr
bis Donnerstag	07.00 Uhr
Donnerstag	19.00 Uhr
bis Freitag	07.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr
bis Montag	07.00 Uhr
Vortag eines Feiertages	18.00 Uhr
bis zum nächsten Werktag	07.00 Uhr

#### Sprechstunden:

Samstag und Sonntag  
von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr  
Die Bereitschaftsdienste der im Raum  
Bruchmühlbach/Miesau praktizieren-  
den Ärzte u. Zahnärzte können beim  
Anrufbeantworter des jeweiligen Haus-  
arztes in Erfahrung gebracht werden.

### Deutsche Rheuma-Liga

Arbeitsgemeinschaft Kusel  
Hauptstr. 59, 66909 Nanzdietschweiler  
Tel.: 06383/1386  
Email: kusel@rheuma-liga-rlp.de

**Alkohol und Drogen:** Blaues Kreuz Kusel,  
Marktplatz 4: dienstags und freitags  
ab 20.00 Uhr

**Frauenzucht Kaiserslautern:** Haus  
für bedrohte und mißhandelte Frauen  
und deren Kinder: 0631/17000

### Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel

Vielseitige Dienste für hilfebedürftige  
Personen  
**Kontakte**  
in den Verbandsgemeinden:  
Glan-Münchweiler 06384/323  
Initiative des Kreissenioresrates Kusel

**Unfall-, Rettungsdienst- und Kranken-  
transporte (Tag und Nacht einsatzbe-  
reit):** DRK-Rettungswache Schönen-

berg-Kübelberg, Rathausstraße 8, Te-  
lefon 112.

**Polizei (Raum Schönenberg-Kübel-  
berg / Waldmohr - Südkreis Kusel):** Po-  
lizeiwache Schönenberg-Kübelberg,  
Herzogstraße 8, Telefon 06373/8220  
**Rufbereitschaft**  
**Entstörungsdienst:**  
**Telefon-Nr. für Störungen**  
**Pfalzwerke Netz AG Hauptstuhl**  
Strom: Telefon 0800/7977777

#### APOTHEKEN-NOTDIENST

#### Deutsches Festnetz:

0180-5-258825-PLZ  
(0,14 Euro/Min.)

#### Mobilfunknetz:

0180-5-258825-PLZ  
(max. 0,42 Euro/Min.)

Internet: www.lak-rlp.de

Der Notdienst wechselt jeweils mor-  
gens um 8.30 Uhr

**Schönenberg-Kübelberger Tafel**  
für bedürftige Menschen in der Ver-  
bandsgemeinde Oberes Glantal.

#### Ausgabestelle:

Zum Krämel 7, 66904 Brücken  
(neben ev. Kirche)

#### Öffnungszeiten:

Dienstag 10:00-11:00 Uhr und  
Donnerstag 16:00-17:00 Uhr

#### Bedürftigkeit:

Anträge gibt es in den Bürgerbü-  
ro's der Verbandsgemeinde

#### Auskünfte z. Bedürftigkeit:

VG-Verwaltung, Herr Tobias Weber,  
Tel.: 06373-504-201,  
t.weber@vgog.de

### Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.

#### Haushaltsassistent:

Hauswirtschaftliche Dienstleistun-  
gen, Fahrdienst und Betreuungs-  
angebote für Senioren, Pflegebe-  
dürftige und Familien, Unterstüt-  
zung für Kranke, Genesende, Be-  
hinderte.

#### Hausnotrufsystem:

Sicherheit für Senioren, Kranke, Be-  
hinderte, Alleinstehende.

#### Essen auf Rädern:

Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diätkost.

#### Sozialkaufhaus:

Secondhandbekleidung und -möbel.

#### Geschäftsstelle:

Trierer Str. 39, Kusel,  
Tel. 06381/9246-20

#### Kleiderkammer:

Industriestr. 45 (Gewerbegebiet),  
Kusel, Tel. 06381/ 425861

#### Pflegestützpunkt

Öffentliche Beratungsstelle rund  
um das Thema Pflege

Paulengrunder Straße 7a

66904 Brücken

Tel.: 06386/40 40 364

und 06386/40 40 073

Die Beratung erfolgt kostenlos,  
neutral und vertraulich

#### Haus der Diakonie Landstuhl

Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl  
Tel.: 06371/2846

Email: slb.landstuhl@diakonie-  
pfalz.de

#### Unsere Beratungsangebote

##### Sozial- und Lebensberatung

##### Schwangerschafts- und Schwager- schaftskonfliktberatung

(staatl. anerkannt)

##### Kurberatung

(Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-  
Kuren, Kinder- und Jugendberholun-  
gen, Familienerholungen)

Termine nach Vereinbarung

##### Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym

##### Haus der Diakonie Kaiserslautern

##### Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking

Tel.: 0631/37108425

Email: interventionsstelle.kaiserslau-  
tern@diakonie-pfalz.de

##### Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym

#### Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst

##### Inhaber W. Tremmel & M. Tremmel

St. Wendeler Straße 16,  
66892 Bruchmühlbach-Miesau,

Tel. 06372/995751

Rathausstr. 6, 66914 Waldmohr,  
Tel. 06373/508641

Wir sind rund um die Uhr für Sie er-  
reichbar.

#### Sozialverband VdK Rheinland- Pfalz Kreisverband Kusel

##### Geschäftsstelle Lehnstraße 34, 66869 Kusel

Telefonische Erreichbarkeit:

Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr

Freitags geschlossen

##### 1. Mittwoch im Monat Servicenach- mittag für Arbeitnehmer von 14.00 - 17.30 Uhr

Telefon: 06381/425 044 - 0

Telefax: 06381/425 044 - 29

E-Mail: kv-kusel@vdk.de

Termin nur nach telefonischer  
Vereinbarung

#### Mobilität

ambulanter Pflege- und Betreu-  
ungsdienst Schönenberg-Kü-  
belbg., Glanstr.

44., Frau Schmidt Kerstin.

Mo - Fr 09.15 - 14.30 Uhr,

Tel. 06373/829992

Beratung kostenlos und neutral!

Pflegerufbereitschaft rund um d.  
Uhr. Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

#### ANONYM-VERTRAULICH

Evangelische - Katholische

Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr

gebührenfrei - vertraulich

Tel.: 0800/111 0 111

und 0800/111 0 222

#### Schuldner- und Insolvenzberatung

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Kusel e.V.

Trierer Str. 39, 66869 Kusel

Tel: 06381/924615

#### AWO Betreuungsverein

Trierer Str. 60, 66869 Kusel

Tel.: 06381/993277/78

Email: betreuungsverein-kusel@  
t-online.de  
Fax: 06381/993279

### Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke

#### Eigenbetrieb

#### Wasser | Abwasser

#### Bereich Wasser

#### (VG Oberes Glantal)

Treten außerhalb der allgemeinen  
Bürozeiten Probleme bei der Was-  
serversorgung (Rohrbrüche, Un-  
dichtigkeiten, Druckabfälle usw.)  
auf oder erkennen Sie sonstige Un-  
regelmäßigkeiten an öffentlichen  
Anlagen (Ausfall der Straßenbe-  
leuchtung, plötzliche Fahrbahnän-  
derungen usw.) so rufen Sie für das  
Gebiet der Verbandsgemeinde  
Oberes Glantal die Telefon-Nr. 0171  
/ 5065303 an.

#### Bereich Abwasser

#### (Gebiet Süd und Nord):

Treten außerhalb der allgemeinen  
Bürozeiten Probleme bei der Ent-  
wässerung (Verstopfungen, Rück-  
stau usw.) auf oder erkennen Sie  
sonstige Unregelmäßigkeiten in Zu-  
sammenhang mit der Abwasserbe-  
seitigung oder an Gewässern (z.B.  
Gewässerverschmutzungen, Öl-  
spuren) so rufen Sie für den Bereich  
der Ortsgemeinden:

\* Breitenbach, Dunzweiler, Wald-  
mohr, Frohnhofen, Altenkirchen,  
Dittweiler und Schönenberg-Kü-  
belberg die Telefon-Nr. 06373 /  
8290320 an (Gebiet Süd).

\* Ohmbach, Brücken, Gries, Börs-  
born, Glan-Münchweiler, Hensch-  
tal, Herschweiler-Pettersheim,  
Hüffler, Krottelbach, Langenbach,  
Matzenbach, Nanzdietschweiler,  
Quirbach/Pfalz, Steinbach am  
Glan, Rehweiler und Wahnwegen  
die Telefon-Nr. 06383/927681 an  
(Gebiet Nord).

Sie wollen eine Störung melden?  
Dann wählen Sie die entsprechen-  
de Telefonnummer. Der Telefonan-  
ruf wird von einer Sprachbox ange-  
nommen. Bitte teilen Sie Ihren Na-  
men sowie Ihre Telefonnummer, un-  
ter der Sie erreichbar sind, mit.  
Nennen Sie uns den festgestellten  
Schaden (z.B. Wasser tritt aus dem  
Gehweg aus) mit Ortsbezug (Stra-  
ße, Hausnummer sowie Gemein-  
de). Sie werden umgehend (in der  
Regel nicht länger als 3 bis 10 Mi-  
nuten) vom Rufbereitschaftsperso-  
nal zurückgerufen.

#### Bürgerbusse zum Impfzentrum

Telefon 06381 424 450

Montag bis Freitag

von 9.00 – 12.00 Uhr

#### Ambulanter Hospiz- und Palliativ- Beratungsdienst Kusel - Ram- stein - Landstuhl - Westrich

Beratung und Unterstützung  
schwerkranke und sterbender  
Menschen bei Schmerzen und psy-  
chosoziellen Problemen, Remigius-  
bergstr. 10, 66869 Kusel Telefon:  
06381/9961147. Email: hospiz.ku-  
sel@caritas-speyer.de

**L-ANON:** Selbsthilfe der Verwandten  
und Freunde von Alkoholkranken, Kai-  
serslautern, Conradstr. 2  
Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag,  
19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und  
06356/1224

**Aids-Hilfe-Kaiserslautern:** Pariser  
Str.23, Tel. 0631/18099, Email: in-  
fo@kaiserslautern.aidsilfe.de (Mon-  
tag + Freitag 12.00 - 15.00 Uhr, Mitt-  
woch 09.00 - 12.00 Uhr)  
Hotline 0180/3319411

**Deutsche Ilco, Hilfe für Stomaträger:**  
Gruppe Kusel. Weitere Information:  
Adolf Bender, Tel. 06788/829 sowie im  
Internet unter www.ilco.de

**Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz:**  
Hausfrühförderung, häusliche Pflege,  
Betreuung und Beratung für Behinde-  
rte sowie therapeutische Versorgung  
nach Schlaganfall/Hirnverletzung.  
66849 Landstuhl, Am Rothenborn, Tel.  
06371/934275-276, Fax 06371-  
934424.

#### Störungen Erdgasversorgung

Stadtwerke Homburg GmbH

Rufbereitschaft: Tel.: 06841/694-0

#### Fragen zur Erdgasversorgung:

Energieberatung-Stadtwerke

Homburg: 06841/694-220

#### Tierschutzverein im Landkreis Kusel

##### e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel

Telefonnummern:

1. Vorsitzende Christine Fauß,

Tel.: 0175/4117712

Schatzmeister Jutta Keller

Tel.: 0160/94838930

www.tierschutz-kusel.de

#### Beratungsstellen im Haus der Diakonie

##### Marktstr. 31 in 66869 Kusel

Tel.-Nr.: 06381/422900

Fax-Nr.: 06381/4229099

#### Erziehungs- und Familienberatung

Email: erziehungsberatung.kusel@  
diakonie-pfalz.de

#### Suchtberatung, Jugend- und Dro- genberatung, Angehörigenbera- tung, Prävention

Email: fachstellesucht.kus@diako-  
nie-pfalz.de

#### Fachdienst Glückspielsucht

Email: fachstellesucht.kus@diako-  
nie-pfalz.de

#### Schwangeren- und Schwanger- schaftskonfliktberatung

(staatlich anerkannt)

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

#### Sozial- und Lebensberatung

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

#### Kindererholung, Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

#### Ökumenische Sozialstation

##### Brücken e.V.

##### Ambulante-Hilfe-Zentrum

Pflegedienst, hauswirtschaftliche

Hilfe, Tagesbegegnungsstätte, Be-  
ratung, Service warmer Mittags-  
tisch, Familienpflege. Paulengrun-  
der

Str. 7a, 66904 Brücken

Telefon: 06386/9219-0

Rund um die Uhr für Sie erreichbar

www.sozialstation-bruecken.de

### Rettungsdienst/Krankentransport

DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg

Telefon 112



## Verbandsgemeinde Oberes Glantal Gemeinsame Veröffentlichungen und amtliche Bekanntmachungen



### Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse [www.vgog.de](http://www.vgog.de) abrufbar

## Freiwilliges Soziales Jahr

### Teilnehmer (m/w/d) gesucht!

Das **Interkulturelle Kompetenzzentrum Rheinland-Pfalz mit Sitz in Kusel GmbH (IKOKU)** bietet in Kooperation mit der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Schuljahr 2021/2022 folgende Plätze zur Leistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) an:

- Grundschule Altenkirchen mit Ganztagschule
- Grundschule Breitenbach mit Nachmittagsbetreuung
- Grundschule Brücken mit Ganztagschule
- Grundschule Herschweiler-Pettersheim mit Nachmittagsbetreuung
- Grundschule Schönenberg-Kübelberg mit Ganztagschule
- Grundschule Waldmohr mit Ganztagschule
- Gemeindekindertagesstätte Altenkirchen
- Gemeindekindertagesstätte Breitenbach
- Gemeindekindertagesstätte Dittweiler
- Gemeindekindertagesstätte Dunzweiler
- Gemeindekindertagesstätte Schönenberg-Kübelberg (Sand)
- Gemeindekindertagesstätte Wahnwegen
- Gemeindekindertagesstätte I und II Waldmohr
- Jugendzentrum Schönenberg-Kübelberg
- Jugendhaus Waldmohr (hier ist die Fahrerlaubnis Klasse B erwünscht)

Das FSJ beginnt am 01.09.2021 und richtet sich an Jugendliche zwischen 16 und 27 Jahren. Ein FSJ dauert in der Regel 12 Monate. Es handelt sich um eine Vollzeitbeschäftigung; die Freiwilligen erhalten ein Taschengeld, die Sozialversicherungsbeiträge werden übernommen.

Ein FSJ gilt als Orientierungs- und Entscheidungshilfe für die berufliche Zukunft und kann für einige Ausbildungsgänge als Praktikum anerkannt werden. Auch kann es bei der Vergabe von Studienplätzen angerechnet werden.

### BITTE BEWERBEN SIE SICH!

Interessenten richten ihre vollständige Bewerbung **mit Angabe der bevorzugten Einsatzstelle** an:

Interkulturelles Kompetenzzentrum Rheinland-Pfalz  
IKOKU GmbH  
Trierer Str. 49 – 51  
66869 Kusel  
Ansprechpartnerin:  
Frau Dr. Martina Drumm  
Telefon: 06381-91 75 30 21  
Email: [martina.drumm@ikoku.de](mailto:martina.drumm@ikoku.de)

**Hinweis: Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass die Bewerbungsunterlagen an die möglichen Einsatzstellen weitergeleitet werden.**

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Die IKOKU GmbH ist anerkannte Beschäftigungsstelle im Freiwilligen Sozialen Jahr und wird gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

## Stellenausschreibung



Bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal ist zum **01.06.2021** eine Stelle als

### Klimaschutzmanager (m/w/d) befristet für die Dauer von zwei Jahren

in Vollzeit zu besetzen. Die Ausschreibung erfolgt unter dem Vorbehalt der positiven Entscheidung über den Zuschussantrag nach dem Programm „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld – Kommunalrichtlinie“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.

Das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal umfasst 22 Ortsgemeinden und eine Stadt mit insgesamt ca. 29.000 Einwohnern. Wir sind eine bürgernahe, moderne Kommunalverwaltung und verstärken unser Personal.

### Ihr Aufgabenbereich umfasst insbesondere folgende Tätigkeiten

- Erstellung und Umsetzung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes
- fachliche und organisatorische Unterstützung bei der Vorbereitung, Planung und Umsetzung einzelner Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept
- Sensibilisierung, Mobilisierung und Koordination von privaten, gewerblichen und kommunalen Akteuren im Handlungsfeld Klimaschutz
- Entwicklung und Umsetzung von Finanzierungsmodellen (z.B. Fördergelder, Sponsoring, Kooperationen) für Umwelt- und Klimaschutzprojekte
- Berichterstattung in politischen Gremien
- Integration des Klimaschutzes in Verwaltungsabläufe
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Klimaschutz und energierelevanten Themen
- Netzwerkarbeit im Bereich Klimaschutz

### Wir erwarten von Ihnen

- ein abgeschlossenes Studium in den Bereichen Energie- und Umwelttechnik, Klimaschutz, Bautechnik oder eine vergleichbare Qualifikation mit Schwerpunkt in den Bereichen Klimaschutz, Klimawandel und Umweltmanagement oder eine gleichwertige Berufserfahrung in den vorgenannten Bereichen
- fundiertes Wissen in den Bereichen Klimaschutz, Erneuerbare Energien und Energieeffizienz
- Fähigkeit zu selbstständiger und konzeptioneller Arbeit, Eigeninitiative und Einsatzbereitschaft
- Organisations-, Moderations-, Verhandlungs- und Kommunikationsgeschick
- Überzeugungskraft und Sicherheit bei Präsentationen
- Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Leistungsbereitschaft, Flexibilität und Teamfähigkeit
- sicherer Umgang in MS-Office-Anwendungen
- Serviceorientierter Umgang mit Bürger\*innen sowie die Bereitschaft, Termine auch außerhalb der üblichen Dienstzeit wahrzunehmen (z.B. Teilnahme an Sitzungen der gemeindlichen Gremien und/oder Projekten außerhalb der Arbeitszeit),
- Fahrerlaubnis der Klasse B.

### Wir bieten

- eine auf zwei Jahre befristete Vollzeitstelle in einem interessanten und anspruchsvollen Aufgabengebiet. Eine Verlängerung um weitere drei Jahre ist nicht ausgeschlossen.
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) nach Entgeltgruppe 10
- gleitende Arbeitszeit sowie die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung unter Beachtung aller Umstände des Einzelfalls bevorzugt berücksichtigt.

### Haben Sie Interesse?

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung unter Beifügung der üblichen Unterlagen bis spätestens **05. März 2021** an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal  
Fachbereich 1A.2 - Personal  
Rathausstr. 8  
66901 Schönenberg-Kübelberg  
oder per Email an [bewerbung@vgog.de](mailto:bewerbung@vgog.de) (bevorzugt als PDF)

**Hinweise:** Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Schönenberg-Kübelberg, im Februar 2021  
Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal  
gez. Christoph Lothschütz  
Bürgermeister

## Öffentliche Ausschreibung



Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal mit Sitz in Schönenberg-Kübelberg schreibt im Namen und im Auftrag der Ortsgemeinde Altenkirchen und den Verbandsgemeindewerken Oberes Glantal folgende Arbeiten auf Grundlage der VOB/A aus:

### Endausbau Neubaugebiet „Hühnerhecke“

- Verkehrswegebauarbeiten, Straßenbau-, Schacht- und Schieberarbeiten

Der vollständige Bekanntmachungstext ist veröffentlicht:

- |   |   |
|---|---|
| 1. Submissionsanzeiger                                    | Schopensteil 15, 20095 Hamburg<br>Fax 040/40194031                                  |
| 2. Subreport  | Postfach 910860, 51101 Köln<br>Fax 0221/9857866                                     |
| 3. bi, Bauwirtschaftliche Information                     | Postfach 3407, 24033 Kiel<br>Fax 0431/5359225                                       |
| 4. Subreport ELVIS  | <a href="https://www.subreport.de/E59925233">https://www.subreport.de/E59925233</a> |
| 5. Homepage: <a href="http://www.vgog.de">www.vgog.de</a> | Rubrik: Aktuelles/Ausschreibungen   |

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal  
gez.: **Lothschütz, Bürgermeister**

gez. **Linsmaier, techn. Werkleiter**

## Das Fundamt Schönenberg-Kübelberg meldet:

Im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg wurde ein Schlüsselbund (3 Schlüssel) (Fundort: Kübelberg) als Fundsache gemeldet.

Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel. 06373/504-210

## Das Fundamt Waldmohr meldet:

Im Bürgerbüro Waldmohr wurde ein Hörgerät (Fundort Waldmohr, Nähe Metzgerei Gries) als Fundsachen abgegeben. Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Waldmohr der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel.: 06373/504-220 oder -221.

## Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal bietet zum 01.08.2021

### eine Ausbildung zum Fachangestellten für Bäderbetriebe (m/w/d)

an.



© COPYRIGHT BY HORST BULLACHER

Die 3jährige Ausbildung findet im Warmfreibad in Waldmohr und im Rahmen des Ausbildungsplanes auch in benachbarten Hallenbädern statt. Die schulische Ausbildung erfolgt in Blockunterricht in der Berufsschule in Trier.  
Zugangsvoraussetzung: mind. Hauptschulabschluss

Neben einem soliden Schulabschluss benötigen Sie eine gute körperliche Konstitution und ein hohes Maß an Verantwortung, weil gefährliche Situationen rechtzeitig erkannt und ggfs. auch lebensrettende Maßnahmen eingeleitet bzw. ausgeführt werden müssen. Die Bedienung der Bädertechnik erfordert handwerkliches Geschick. Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Engagement sowie gute Umgangsformen werden ebenso vorausgesetzt.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung unter Beifügung der üblichen Unterlagen **bis spätestens 31. März 2021** an die  
Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal  
Fachbereich 1A.2 – Sachgebiet Personal  
Rathausstr. 8  
66901 Schönenberg-Kübelberg  
oder per Email an [bewerbung@vgog.de](mailto:bewerbung@vgog.de) (bevorzugt im PDF-Format).



Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.  
Bei Rückfragen steht Ihnen die Verbandsgemeindeverwaltung, Frau Göddel, Tel. 06373/504-140, gerne zur Verfügung.

Hinweise: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

# Bekanntmachung

## über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am Sonntag, 14. März 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Ortsgemeinden Altenkirchen, Börsborn, Breitenbach, Brücken/Pfalz, Dittweiler, Dunzweiler, Frohnhofen, Glan-Münchweiler, Gries, Henschtal, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdietschweiler, Ohmbach, Quirnbach/Pfalz, Rehweiler, Schönenberg-Kübelberg, Steinbach am Glan, Wahnwegen und der Stadt Waldmohr werden in der Zeit vom 22.02.2021 bis zum 26.02.2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, -Wahlamt -, Verwaltungsgebäude Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Zimmer 3.03 / 3.04, für Stimmberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede stimmberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine stimmberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, muss sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann; die dabei gewonnenen Erkenntnisse dürfen nur für die Begründung eines Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und für Zwecke der Wahlprüfung verwendet werden. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eine Auskunftssperre eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26.02.2021 bis 12.00 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal - Wahlamt -, Verwaltungsgebäude Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Zimmer 3.03 / 3.04 Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Stimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21.02.2021 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss spätestens bis zum 26.02.2021 Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen. Stimmberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 41 Kusel durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Stimmbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
- 5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Stimmberechtigte.
- 5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Stimmberechtigte,
- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 12 Abs. 9 Satz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 21.02.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum 26.02.2021) versäumt haben,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 12 Abs. 9 Satz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 16 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn ihr Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Verbandsgemeindeverwaltung gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmberechtigten bis zum 12.03.2021, 18 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Für die elektronische Beantragung steht ein entsprechend vorbereitetes Antragsformular im Internet unter [www.vgog.de](http://www.vgog.de) zur Verfügung. Der Antrag kann auch per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse gerichtet werden: [wahlen@vgog.de](mailto:wahlen@vgog.de).

Bei der Beantragung per E-Mail sind der Name, der Vorname, Tag der Geburt und die Anschrift (Straße, Postleitzahl und Ort) des Antragstellers anzugeben. Darüber hinaus soll wegen der zweifelsfreien Identifikation des Antragstellers die Angabe der Wählerverzeichnisnummer, die der Wahlbenachrichtigung entnommen werden kann, erfolgen. Falls die Zustellung der Briefwahlunterlagen an eine von der Hauptwohnung abweichende Adresse gewünscht wird, muss auch diese Adresse angegeben werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Tage der Wahl, 15 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tage vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Stimmberechtigte können aus den unter Nummer 5.2 Buchst. a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Tage der Wahl, 15 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss die Berechtigung hierzu durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen. Eine stimmberechtigte Person mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein werden zugleich
- ein amtlicher Stimmzettel des Wahlkreises,
  - ein amtlicher blauer Stimmzettelumschlag,
  - ein amtlicher, mit der Anschrift der Verbandsgemeindeverwaltung, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehener roter Wahlbriefumschlag und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl
- übersandt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Stimmberechtigte vertritt; dies hat sie der Verbandsgemeindeverwaltung vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und sich auf Verlangen ausweisen.

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, ihre Stimmen abzugeben, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen und dies an Eides statt zu versichern. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche der Wählerin oder des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl eines anderen erhält.

Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die Verbandsgemeindeverwaltung abgesandt werden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Tage der Wahl bis 18 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Verbandsgemeindeverwaltung oder am Tage der Wahl bis spätestens 18 Uhr bei dem für den Wahlbrief zuständigen Wahlvorstand abgegeben werden.

Schönenberg-Kübelberg, den 06. Februar 2021  
Verbandsgemeindeverwaltung  
gez. Lothschütz, Bürgermeister

### Hinweis:

Die Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am Sonntag, 14. März 2021 wird auch im Internet unter [www.vgog.de](http://www.vgog.de) unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

# LANDTAGSWAHL am 14. März 2021

## Hinweis zur Beantragung von Briefwahlunterlagen in Pandemie-Zeiten

In den nächsten Tagen, bis spätestens zum 21.02.2021, werden Ihnen durch einen Versanddienstleister die Wahlbenachrichtigungen für die Landtagswahl am 14. März zugestellt. Wenn Sie an der Landtagswahl per Briefwahl teilnehmen wollen, haben Sie ab sofort die Möglichkeit einen sogenannten Wahlschein (mit Briefwahlunterlagen) zu beantragen.

Die Beantragung kann folgendermaßen erfolgen:

1. schriftlich - durch Ausfüllen des Antrages auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung oder mittels formlosen Brief an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal  
-Wahlamt-  
Rathausstraße 8  
66901 Schönenberg-Kübelberg

2. online, über den auf der Wahlbenachrichtigung abgedruckten QR-Code,
3. online, über die Homepage der Verbandsgemeinde Oberes Glantal ([www.vgog.de](http://www.vgog.de)) ab dem 03. Februar 2021,
4. per Fax an die 06373/ 504 22100 oder
5. durch einfache Email an [wahlen@vgog.de](mailto:wahlen@vgog.de).

Die Beantragung von Briefwahlunterlagen **per Telefon ist nicht möglich!**

Bei der Beantragung geben Sie bitte Ihren Familiennamen, den Vornamen, das Geburtsdatum, die vollständige Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) und - nach Möglichkeit - die Wählerverzeichnisnummer aus der Wahlbenachrichtigung an. Die Briefwahlunterlagen werden Ihnen grundsätzlich an ihre Wohnanschrift übersandt. Sofern die Briefwahlunterlagen an eine andere, abweichende Adresse geschickt werden sollen, bitten wir Sie, diese abweichende Anschrift genau anzugeben.

Sie haben auch die Möglichkeit - während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung (nur am Standort Schönenberg-Kübelberg) die Briefwahlunterlagen persönlich zu beantragen. Dort können Sie dann gegebenenfalls unmittelbar vor Ort von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen.

Bitte berücksichtigen Sie dabei aber, dass das Verwaltungsgebäude wegen der Corona-Pandemie für den allgemeinen Besucherverkehr grundsätzlich geschlossen ist und Stimmberechtigte nur einzeln eingelassen werden können und gegebenenfalls vor dem Verwaltungsgebäude (im Freien) warten müssen. Dadurch kann es zu zeitlichen Verzögerungen und Wartezeiten kommen.

**Die Verwaltung bittet deshalb möglichst von einer persönlichen Vorsprache beim Wahlamt abzusehen. Nutzen Sie bitte die vielfältigen unter den Ziffern 1 – 5 aufgeführten Möglichkeiten (siehe oben) für die Beantragung Ihrer Briefwahlunterlagen.**

Die ausgefüllten Briefwahlunterlagen können Sie - unfrankiert - in dem adressierten roten Wahlbrief an die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal schicken oder unmittelbar in den Briefkasten am Rathaus in Schönenberg-Kübelberg einwerfen. Versenden Sie den Wahlbrief so rechtzeitig, dass er spätestens am Wahltag bis 18 Uhr bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeindeverwaltung eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Verwaltung oder am Tage der Wahl bis spätestens 18 Uhr bei dem für den Wahlbrief zuständigen Wahlvorstand abgegeben werden.

## Bekanntmachung

für den Wasserzweckverband „Ohmbachtal“ in Schönenberg-Kübelberg

### Haushaltssatzung 2021

Aufgrund des § 7 Abs. 1 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in Verbindung mit den §§ 95 ff GemO sowie des § 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) hat die Versammlung des Wasserzweckverbandes „Ohmbachtal“ in ihrer Sitzung am **02. Dezember 2020** folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### I. Erfolgsplan

Es werden festgesetzt: Die Erträge auf 1.563.750 Euro  
Die Aufwendungen auf 1.563.750 Euro

#### II. Vermögensplan

Es werden festgesetzt: Die verfügbaren Mittel auf 559.000 Euro  
Die benötigten Mittel auf 559.000 Euro

#### III. Wasserabgabepreis an die Mitglieder

Der Wasserabgabepreis für die Mitglieder wird in Form einer Betriebskostenumlage gem. § 11 Abs. 3 der Verbandsordnung berechnet. Zur Aufrechterhaltung des Kassenbetriebes des Verbandes für 2021 wird von den Mitgliedern ein Vorschuss erhoben. Dieser beträgt **0,6533 €/cbm** zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (inklusive des an das Land Rheinland-Pfalz abzuführenden Wassercent in Höhe von 6 Cent/cbm).

#### IV. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur Aufrechterhaltung des Kassenbetriebes im laufenden Jahr 2020 in Anspruch genommen werden darf, wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

#### V. Kredite

Der Gesamtbetrag der zur Finanzierung der geplanten Investitionen erforderlichen Kreditaufnahmen wird auf 169.000 € festgesetzt.

#### Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft

#### Hinweis:

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan liegen in der Zeit vom 08. Februar 2021 bis 19. Februar 2021 beim Wasserzweckverband „Ohmbachtal“, Huber Weg 3, 66901 Schönenberg-Kübelberg (Dienstgebäude) öffentlich aus.

#### Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.00 Uhr  
Freitags: von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr

Schönenberg-Kübelberg, den 21. Januar 2021

gez. Müller  
Verbandsvorsteher

## Henschtal

## Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 11.02.2021, um 19:00 Uhr, findet im Saal der Henschtalhalle, Hauptstraße 20, 66909 Henschtal eine Sitzung des gem. Kindergartenausschusses der Ortsgemeinden Steinbach am Glan und Henschtal statt. Die Sitzung ist öffentlich.

**Tagesordnung:****öffentlich**

1. **Präsentation des Kita-Personals**
2. **Umbaumaßnahmen**

Steinbach am Glan, den 28. Januar 2021

gez. Jörg Fehrentz  
-Ortsbürgermeister -

**IMPRESSUM****Amtsblatt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal**

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Christoph Lothschütz (V.i.S.d.P.), Rathausstraße 8, Tel. 06373 504-0.

**Verlag:** SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG

**Herstellung:** Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen

**Zustellung:** PVG Ludwigshafen; zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0621 572498-40 oder -41.

Das Amtsblatt Oberes Glantal erscheint wöchentlich freitags/samstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Oberes Glantal wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Oberes Glantal verteilt. Auflage 16.030 Exemplare.

Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sowie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.

## Herschweiler-Pettersheim

## Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim sucht für die kommunale Kindertagesstätte Regenbogen ab sofort

**einen Erzieher / eine Erzieherin (m/w/d)****Wir wünschen uns:**

eine engagierte Persönlichkeit mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung mit Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Einsatzfreude, Einfühlungsvermögen und Freude am Umgang mit Kindern.

**Wir bieten:**

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von durchschnittlich 39,0 Stunden. Die Stelle ist befristet bis zum 30.06.2021.

Wir bieten Ihnen eine leistungsgerechte Vergütung nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) mit allen im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Unsere viergruppige Einrichtung mit provisorischer Krippengruppe arbeitet ressourcenorientiert und bietet Ihnen vielfältige berufliche Mög-

lichkeiten zur Fort- und Weiterbildung.

**Ihre Bewerbung** richten Sie bitte bis **spätestens 26.02.2021** unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal  
Fachbereich 1A.2 – Personal  
Rathausstr. 8  
66901 Schönenberg-Kübelberg  
oder per Email an bewerbung@vgog.de  
(bevorzugt im PDF-Format).

Für Rückfragen stehen Ihnen die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Burger (Tel. 06384/7171) sowie die Ortsbürgermeisterin Frau Schillo (margotschillo@web.de) gerne zur Verfügung.

**Hinweise**

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Herschweiler-Pettersheim, im Jan. 2021

gez. Margot Schillo  
Ortsbürgermeisterin

## Bekanntmachung

Am Dienstag, den 09.02.2021, um 19:00 Uhr, findet im großen Festsaal des Gemeinde- und Vereinshauses, Am Schäfergarten 12, 66909 Herschweiler-Pettersheim eine Sitzung des gem. Kindergartenausschusses der Ortsgemeinden Herschweiler-Pettersheim, Krottelbach und Langenbach der Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim statt. Die Sitzung ist öffentlich.

**Tagesordnung:****öffentlich**

1. **Machbarkeitsstudie**

Herschweiler-Pettersheim, den 26. Januar 2021

gez. Margot Schillo  
-Ortsbürgermeisterin -

## Langenbach

## Bekanntmachung

Am Dienstag, den 09.02.2021, um 19:00 Uhr, findet im großen Festsaal des Gemeinde- und Vereinshauses, Am Schäfergarten 12, 66909 Herschweiler-Pettersheim eine Sitzung des gem. Kindergartenausschusses der Ortsgemeinden Herschweiler-Pettersheim, Krottelbach und Langenbach der Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim statt. Die Sitzung ist öffentlich.

**Tagesordnung:****öffentlich**

1. **Machbarkeitsstudie**

Herschweiler-Pettersheim, den 26. Januar 2021

gez. Margot Schillo  
-Ortsbürgermeisterin -

## Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Ortsgemeinde Langenbach für die Haushaltsjahre 2021/2022 liegt bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S1-5.07 bis zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Langenbach haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für die Jahre 2021/2022 schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung einzureichen. Da das Rathaus aufgrund der aktuellen Situation vorübergehend für die Öffentlichkeit geschlossen ist, kann die Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (06373/504-155) erfolgen.

## Matzenbach

## Stellenausschreibung

Die Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ der Ortsgemeinde Matzenbach wird künftig an zwei Standorten betrieben (zwei Gruppen in den Räumen der Kita Matzenbach, eine Gruppe in den Räumen der Glantalschule in Glan-Münchweiler).

Für den Standort Glan-Münchweiler suchen wir ab sofort eine zuverlässige

### Küchenkraft (m/w/d)

**Ihre Aufgaben sind:** Aufbereitung und Verteilung der Mittagessen (Apetito-System) unter Einhaltung der Hygienevorgaben und alle damit zusammenhängenden Aufräum- Spül- und Reinigungsarbeiten.

Wünschenswerterweise verfügen Sie bereits über eine Infektionsschutzbelehrung und Kenntnisse in Lebensmittelhygiene; einen entsprechenden Nachweis bitten wir Ihrer Bewerbung beizufügen.

Die Beschäftigung erfolgt in Teilzeit mit durchschnittlich 10 Wochenstunden und unbefristet. Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ebenso suchen wir für den Standort Glan-Münchweiler ab sofort eine zuverlässige

### Reinigungskraft (m/w/d)

Ihre Aufgaben sind die Reinigung der Kita-Räume unter Einhaltung des Hygiene- und Reinigungsplanes der Einrichtung. Ihre Arbeitszeit liegt am Nachmittag, in der Regel außerhalb der Kita-Öffnungszeiten.

Die Beschäftigung erfolgt in Teilzeit mit durchschnittlich 15 Wochenstunden und unbefristet. Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bei Bedarf können beide Stellen zusammengefasst werden.

### Ihre Bewerbung

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung unter Beifügung der üblichen Unterlagen bis zum 15. Februar 2021 an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal  
Fachbereich 1A.2 – Personal  
Rathausstr. 8  
66901 Schönenberg-Kübelberg  
oder per Email an [bewerbung@vgog.de](mailto:bewerbung@vgog.de)  
(bevorzugt im PDF-Format).

**Hinweise:** Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Matzenbach, den 20.01.2021

gez. Andrea Müller  
Ortsbürgermeisterin

## Nanzdietschweiler

## Verabschiedung von Frau Maria Clos, (Reinigungskraft der Kath. KiTa Nanzdietschweiler) in den Ruhestand



Nach fast 38 Jahren Dienstzeit als Reinigungskraft in der Kath KiTa „Herz-Jesu“ in Nanzdietschweiler haben wir Frau Maria Clos „coronakonform“ in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Im kleinen Kreis bedankten sich der Trägerbeauftragte der kath. Kirchengemeinde „Heiliger Remigius“ Herr Günter Schaan“ und stellvertretend für das KiTa- Team und die Kinder, Frau Annette Schmidt, bei Frau Clos für ihre geleistete Arbeit und die langjährige Treue. Wir wünschen ihr alles erdenklich Gute für die Zukunft, verbunden mit Gottes Segen.

## Krottelbach

## Bekanntmachung

Am Dienstag, den 09.02.2021, um 19:00 Uhr, findet im großen Festsaal des Gemeinde- und Vereinshauses, Am Schäfergarten 12, 66909 Herschweiler-Pettersheim eine Sitzung des gem. Kindergartenausschusses der Ortsgemeinden Herschweiler-Pettersheim, Krottelbach und Langenbach der Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim statt. Die Sitzung ist öffentlich.

### Tagesordnung:

#### öffentlich

1. Machbarkeitsstudie

Herschweiler-Pettersheim, den 26. Januar 2021

gez. Margot Schillo  
-Ortsbürgermeisterin -

**Sie erhalten das Amtsblatt  
nicht regelmäßig?**

**Melden Sie sich bei uns unter 0621 572498-40**

**[wochenblatt-reporter.de/zustellung](http://wochenblatt-reporter.de/zustellung)**



## Quirnbach

## Bekanntmachung

Am Montag, den 15.02.2021, um 20:00 Uhr, findet im Saal des Bürgerhauses, Hauptstraße 5, 66909 Quirnbach/Pfalz eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Quirnbach statt.  
Die Sitzung ist – mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 5, 6 und 7 – öffentlich.

### öffentlich

#### 1. Einwohnerfragestunde

(Hinweis zu TOP 1 – Einwohnerfragestunde  
Einwohner können während dieses Tagesordnungspunktes Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen spätestens drei Arbeitstage vor

### Tagesordnung:

der Sitzung schriftlich bei Ortsbürgermeisterin Stefanie Körbel einzureichen.)

2. **Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2021 und die Brennholzpreise 2021**
3. **Landtagswahl**
4. **Informationen nicht öffentlich**
5. **Personalangelegenheiten**
6. **Grundstücksangelegenheiten**
7. **Informationen**

Quirnbach, den 28. Januar 2021  
gez. Stefanie Körbel  
-Ortsbürgermeisterin -

## Schönenberg-Kübelberg

## Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 10.02.2021, um 19:00 Uhr, findet in der Aula der IGS, St. Wendeler Str. 16, 66901 Schönenberg-Kübelberg, unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln, eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg statt.  
Die Sitzung ist öffentlich.

### Tagesordnung:

### öffentlich

1. **Aufruf der Tagesordnungspunkte, die in der Ortsgemeinderatssitzung am 8.12.2020 im Umlaufverfahren gefasst wurden**
2. **Information über eine getroffene Eilentscheidung gemäß § 48 GemO**
3. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Aldi an der Festwiesenstraße, 2. Änderung“**
  - a) **Durchführungsvertrag**
  - b) **Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**
  - c) **Satzungsbeschluss**
4. **Nachhaltige Waldbewirtschaftung; Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer Zertifizierung**
5. **Bildung eines Forstzweckverbandes; Beratung und Beschlussfassung über die Verbandsordnung des Forstzweckverbandes sowie über einen Beitritt**
6. **Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2021 und die Brennholzpreise 2021**
7. **Flächennutzungsplan**
8. **WaldKita; Vergabe Außenanlage**
9. **Bike-Park Schönenberg-Kübelberg; Aktueller Sachstand und weitere Vorgehensweise**
10. **Bebauungsplan „Im Mehlpfuhl - Teil III b“ gem. § 13a BauGB;**
  - a) **Vorstellung und Annahme des Entwurfes**
  - b) **Beschluss über die öffentliche Auslegung**
  - c) **Beschluss für die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

11. **Städtebauförderung; Abschluss eines Sanierungsvertrages**
12. **Kultur- u. Heimatverein (KuH); Anfrage Grundstücksankauf**
13. **Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB**
14. **Anschaffung eines neuen Fahrzeuges für den Bauhof**
15. **Zustimmung zur Annahme einer Spende gem. § 94 Abs. 3 GemO**
16. **Abschluss einer Amts- und Diensthaftpflichtversicherung für Mandatsträger**
17. **Informationen**

Schönenberg-Kübelberg, den 27. Januar 2021

gez. Thomas Wolf  
-Ortsbürgermeister -

### Hinweis:

#### Beschränkung der Teilnehmerzahl

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gemäß § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher begrenzt.

#### Mund-Nasen-Bedeckung

Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens besteht während der gesamten Sitzung Maskenpflicht.

## Pfälzerwald Verein im Januar 2021

Liebe Wanderfreunde, leider sind durch die Coronapandemie nicht nur das Wandern und die Versammlungen verboten, auch die Gratulationen der hochbetagten Mitglieder durch den Verein sind nicht möglich. Wenn die Situation es erlaubt, werden wir wieder persönlich zu den Anlässen kommen. Bleiben Sie gesund.  
Der Vorstand.

## Steinbach

## Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 11.02.2021, um 19:00 Uhr, findet im Saal der Henschthalle, Hauptstraße 20, 66909 Henschthal eine Sitzung des gem. Kindergarten- und Ausschusses der Ortsgemeinden Steinbach am Glan und Henschthal statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

### Tagesordnung:

### öffentlich

1. **Präsentation des Kita-Personals**
2. **Umbaumaßnahmen**

Steinbach am Glan, den 28. Januar 2021  
gez. Jörg Fehrentz,  
-Ortsbürgermeister -

Lesen Sie Ihr **Amtsblatt**  
**jederzeit**  
und aktuell **online** unter:

**WOCHENBLATT**  
-REPORTER.DE/amsblatt

## Waldmohr

# Öffentliche Bekanntmachung gem. § 3 Abs. 1 BauGB - Beteiligung der Öffentlichkeit-

## Bebauungsplan „Lauersdell“ der Stadt Waldmohr

Der Stadtrat Waldmohr hat in seiner Sitzung am 16.12.2020 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Lauersdell gefasst. Nunmehr erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes kann dem Lageplan entnommen werden. Die Planfläche grenzt in nordwestlicher Richtung an das Gelände des Freibades der Stadt Waldmohr an.

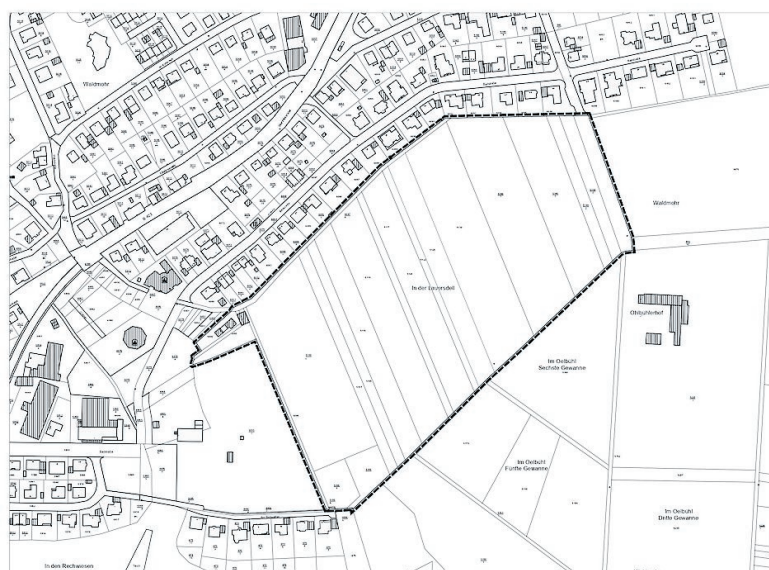
Der Planentwurf sowie die textlichen Festsetzungen, die Begründung, sowie die Entwürfe zum Fachbeitrag Naturschutz und zum Umweltbericht liegen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Gebäude Rathaus Waldmohr, Zimmer Nr. W1-2.04, Rathausstraße 14, Waldmohr in der Zeit vom **15.02.2021 bis zum 18.03.2021** zu jedermanns Einsicht aus. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten von montags bis mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr erfolgen. **Aufgrund der derzeitigen Beschränkungen hinsichtlich COVID-19 bitten wir darum, Termine zur Einsichtnahme der Planunterlagen vorab zu vereinbaren. Termine können Sie unter den nachfolgenden Telefonnummern vereinbaren: 06373/504-185, 184 oder 183 vereinbaren.**

Weiterhin können die Unterlagen im Internet unter <https://www.vgog.de/auslegungen> eingesehen werden.

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mündlich, per E-Mail ([vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de](mailto:vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de)) oder per Post (Postanschrift: Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg) zum Bebauungsplan eingereicht werden. Nicht fristgerecht, d.h. nach dem **18.03.2021** abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über eingegangene Stellungnahmen nicht berücksichtigt werden.

Diese Bekanntmachung wird aufgrund § 27 a VwVfG auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter [www.vgog.de/bekanntmachungen](http://www.vgog.de/bekanntmachungen) veröffentlicht.

Waldmohr, den 06.02.2021  
gez. Dr. Schneider, Stadtbürgermeister



## Kirchliche Meldungen

### Prot. Kirchengemeinde Herrschweiler-Pettersheim

#### Gottesdienste

**Sonntag, 7. Februar 2021**

Ohmbach 10 Uhr  
Herschweiler-Pettersheim 10 Uhr

**Sonntag, 14. Februar 2021**

Ohmbach 10 Uhr  
Herschweiler-Pettersheim 10 Uhr

#### Voranmeldungen:

Wir bitten um telefonische Voranmeldung, jeweils samstags zuvor. Die Anrufe werden unter Telefon 0 63 84 – 385 (Pfarramt) von 10 – 12 und 14 – 16 Uhr entgegengenommen. Über kurzfristige Änderungen der Schutzbestimmungen oder Gottesdienstzeiten informieren wir Sie bei der Anmeldung.

#### Schutzbestimmungen beachten

Auf dem Kirchengelände und im Kirchenraum gilt Mund- und Nasenschutz (Medizinische Masken oder FFP2, KN95, N95). Die Sitzplätze sind den Schutzbestimmungen gemäß gekennzeichnet.

Aufgrund der coronabedingten Heiz- und Lüftungsvorschriften empfehlen wir warme Kleidung.

#### Kindergottesdienst

Informationen über Überraschungspost und Video-Info über WhatsApp bei Bernadette 017 12 83 75 86 oder Laura 015 75 15 18 68 2

#### Kindergruppen und Jugendkreise

Info: Simeon Kloft, Jugendreferent  
Tel. 0 63 84 – 99 89 559, WhatsApp 0151 41 23 40 56, Email: [s.kloft@kirche-hp.de](mailto:s.kloft@kirche-hp.de)

#### Kontakte:

Pfarramt Herrschweiler-Pettersheim, Tel. 0 63 84 – 385 (bitte Anrufbeantworter beachten)  
[www.kirche-hp.de](http://www.kirche-hp.de), <https://www.facebook.com/KircheHP>

Die Geschäftsführung obliegt derzeit Herrn Dekan und Pfarrer Lars Stetzenbach.  
Dekanatsgeschäftsstelle Kusel: Tel.: 0 63 81 – 9 96 99 – 11, auch in Trauerfällen, für Taufen und Trauungen.  
Pfarramt.Kusel1@evkirchepfalz.de

### Prot. Kirchengemeinden Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr

#### Gottesdienste

##### Breitenbach

Sonntag, 07.02.  
09:00 Uhr Gottesdienst

##### Dunzweiler

Sonntag, 07.02.  
10:30 Uhr Gottesdienst  
(Winterkirche)

##### Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstags v. 17:00-19:00 Uhr  
Donnerstags v. 09:30-12:00 Uhr  
oder unter Telefonnummer  
06386/330

##### Waldmohr

Vorerst finden weiterhin bis 14.2. keine Gottesdienste statt. Wenn Sie den Gottesdienst per Post oder E-Mail erhalten möchten, melden Sie sich gerne im Pfarramt

##### Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstags und freitags  
14:00 bis 18:00 Uhr,  
Saarpfalzstraße 16a  
66914 Waldmohr  
Tel.: 06373/9312

### Evangelische Christusgemeinde

#### Gottesdienste

**07.02.** 10.00 Uhr Gottesdienst  
mit Jürgen Kizler  
Im EC-Gemeindehaus  
Schulstraße 10

weiterhin auf dem Youtube-Kanal  
unter [ec-gemeinde.de](http://ec-gemeinde.de) abrufbar.

##### Weitere Infos:

Für jeden Gottesdienst wird um  
vorherige Anmeldung gebeten:  
Tel. 06373/8290149 oder  
e-mail: [m.pfaffcg@outlook.de](mailto:m.pfaffcg@outlook.de)  
Unsere Gottesdienste sind auch

[www.ec-gemeinde.de](http://www.ec-gemeinde.de)  
Gemeindepastor Jürgen Kizler,  
Schulstr. 10,  
66901 Schönenberg-Kübelberg,  
Tel.: 06373/8290149

**Prot. Kirchengemeinden Altenkirchen - Brücken****Gottesdienste**

**Sonntag, 07.02.**  
Altenkirchen  
10:00 Uhr Gottesdienst

anstellung auch kurzfristig ausfallen.

**Anmerkung:** Bitte denken Sie beim Gottesdienstbesuch an die Mundnasenmaske, Abstand und die Hygieneregeln. Aufgrund der Corona bedingten Heiz- und Lüftungsvorschriften empfehlen wir warme Kleidung. Zur besseren Planbarkeit melden Sie sich wenn möglich bis samstags 15:00 Uhr telefonisch im Pfarramt an. Je nach aktueller Lage kann eine Ver-

**Protestantisches Pfarramt Altenkirchen**  
Pfarrerin Sabine Ella Schwenk-Vilov  
Tel.: 06386-218  
eMail: pfarramt.altenkirchen-bruecken@evkirchepfalz.de  
http://www.pfarrei-altenkirchen.de  
Facebook: www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen

**Prot. Kirchengemeinde Gries****Gottesdienste**

Liebe Gemeindeglieder,

aufgrund der aktuellen Lage sind die Aktivitäten in unserer Kirchengemeinde weiterhin eingeschränkt. Wie überall sind die Auflagen des Infektionsschutzgesetzes einzuhalten. Alle Gruppentreffen fallen bis auf Weiteres aus.

**Sonntag, 7.2.2021**

14:00 Uhr Gottesdienst in Miesau

**Sonntag, 14.2.2021**

10:00 Uhr Gottesdienst in Gries

**Öffnungszeiten:** Pfarrerin Ute Stoll-Rummel ist immer zu sprechen. Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8 Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet. Tel. 06372-1456, Telefax 50352  
http://www.evpfalz.de/gemeinden/miesau  
eMail: prot.pfarramt.miesau@t-online.de

**Prot. Kirchengemeinden Glan-Münchweiler und Dietschweiler****Gottesdienste**

**06.02.2021** 18.00 Uhr (Abendgottesdienst), Prot. Martinskirche Dietschweiler (Anmeldung nicht erforderlich, Mund-Nasenschutz [FFP2, KN95, OP-Maske] muss im Gottesdienst getragen werden, Kontaktdaten werden vor Eintritt aufgenommen)

**06.02.2021** 19.10 Uhr (Abendgottesdienst), Prot. Kirche Glan-Münchweiler (Anmeldung nicht erforderlich, Mund-Nasenschutz [FFP2, KN95, OP-Maske] muss im Gottesdienst getragen werden, Kontaktdaten werden vor Eintritt aufgenommen)

**Kontakt:**

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler

Pfarrer Christoph Bröcker

Tel.: 06383/470

Email: pfarramt.glan.muenchweiler@evkirchepfalz.de

**Kath. Pfarrei Hl. Christophorus  
Schönenberg-Kübelberg****Gottesdienste**

**Samstag, 06. Februar:**

17.00 Uhr Elschbach Messfeier am Vorabend

18.30 Uhr Breitenbach Messfeier am Vorabend

**Sonntag, 07. Februar:**

10.30 Uhr Waldmohr Messfeier

10.30 Uhr Kübelberg Messfeier

**Mittwoch, 10. Februar:**

8.30 Uhr Kübelberg Messfeier

**Donnerstag, 11. Februar:**

18.30 Uhr Waldmohr Messfeier

**Samstag, 13. Februar:**

17.00 Uhr Sand Messfeier am Vorabend

18.30 Uhr Ohmbach Messfeier am Vorabend

**Sonntag, 14. Februar:**

10.30 Uhr Waldmohr Messfeier

10.30 Uhr Kübelberg Messfeier – Patronatsfest -

Eine Anmeldung zu den Gottesdiensten im Pfarrbüro (06373/3720) ist erforderlich. Kommen Sie bitte ca. 20 Minuten vor Beginn des Gottesdienstes, bringen Sie ihr eigenes Gotteslob mit. Alle Gottesdienstteilnehmer müssen eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 tragen. Die Maske ist während des gesamten Gottesdienstes zu tragen. Wir weisen darauf hin, dass auf allen öffentlichen Plätzen rund um die Kirchen Maskenpflicht besteht. Die Kirchen sind während der Gottesdienste nicht geheizt, bitte warm anziehen.

Aufgrund steigender Corona-Zahlen kann es zu kurzfristigen Verschärfungen oder Veränderungen von Hygieneregeln kommen oder zur Absage geplanter

Gottesdienste. Alle Informationen sind immer kurzfristig auf unserer Homepage veröffentlicht. Bei Rückfragen können Sie sich gerne im Pfarrbüro melden.

**Offene Kirchen**

In unseren Kirchen werden aufgrund der Corona-Regeln nicht immer Gottesdienste stattfinden. Wir laden Sie herzlich ein, die Kirchen zu einem persönlichen Gebet zu besuchen.

Die Kirchen sind zu folgenden Terminen geöffnet:

Sand: samstags 16 -18 Uhr  
Dunzweiler u. Ohmbach: sonntags 10-16 Uhr  
Kübelberg: sonntags 12-16.30 Uhr

Bitte halten Sie sich an die Hygienevorgaben und Abstandsregeln!

**So erreichen Sie uns:****Pfarramt Hl. Christophorus**

Kirchengasse 6, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Tel: 06373/3720, E-Mail: pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de, Homepage: www.pfarrei-schoenenberg-kuebelberg.de

**Öffnungszeiten:** Montag, Mittwoch und Freitag: 9.00-12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 16.00-18.00 Uhr

**das Pastoralteam:**

Pfarrer Michael Kapolka, Tel. 0151/14879755, E-Mail: michael.kapolka@bistum-speyer.de

Pfarrer Dr. Robert Maszkowski, Koordinator, E-Mail: robert.maszkowski@bistum-speyer.de

Gemeindereferentin Christine Pappon, Tel. 06373/8290422 o. 0151/14879828

E-Mail: christine.pappon@bistum-speyer.de

**Prot. Kirchengemeinde Schönenberg-Kübelberg****Gottesdienste****Achtung ab sofort geänderte Gottesdienstzeiten!**

Gottesdienstbesuch bitte nur mit vorheriger Anmeldung im Prot. Pfarramt, samstags von 09.30 – 11.00 Uhr. **Begrenzte Besucherzahlen:** Nur noch 10 Personen dürfen am Gottesdienst teilnehmen! Bitte tragen Sie einen medizinischen Mund-Nasenschutz!

**Sonntag, 07.02.2021**

09.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus

10.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus

**Sonntag, 14.02.2021**

09.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus

10.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus

Im dringenden Notfall wenden Sie sich bitte an das Pfarramt Miesau, Tel. 06372-1456.

Hier unsere geänderten Öffnungs- bzw. Telefonsprechzeiten:

Dienstags und donnerstags von 09. – 12.00 Uhr und samstags von 09.30 – 11.00 Uhr. E-Mail: pfarramt.schoenenberg@evkirchepfalz.de

**Sportliche Meldungen****ASC Bunker Boys verschiebt Mitgliederversammlung**

Wegen der aktuellen Corona-Lage wird die turnusgemäße Mitgliederversammlung (ohne Neuwahlen) des ASC Bunker Boys Brücken verschoben und baldmöglichst nachgeholt. Die aktiven Mannschaften für die kommende Meden-

runde sind beim Tennisverband Rheinland-Pfalz angemeldet. Wir hoffen, dass die Saison 2021 unter „normalen“ Bedingungen, gespielt werden kann - im Interesse der Mannschaftsspieler/-innen und der Fans. Sobald sich an

der derzeitigen Situation etwas ändert, werden wir zeitnah informieren.

Bis dahin: bleibt gesund!

## A62/Kusel, Falschfahrer auf der A62

### Zeugen gesucht

**Kusel.** In der Nacht von Sonntag auf Montag gingen bei der Polizeiinspektion Kusel und der Autobahnpolizei Kaiserslautern mehrere Notrufe über einen Falschfahrer auf der A62 ein. Nach Angaben der Mitteleiter fuhr ein VW Golf zunächst zwischen den Anschlussstellen Glan-Münchweiler und Kusel auf der Richtungsfahrbahn Pirmasens entgegengesetzt in Fahrrichtung Trier. Anschließend wird der Pkw nach der Ausfahrt Reichweiler vom Fahrer eines Streifenfahrzeugs der Autobahnmeisterei auf dem linken Fahrstreifen stehend angetroffen und abgesichert. Die Polizei sucht Zeugen, die den Falschfahrer Sonntagnacht gegen 23:45 Uhr auf der A62 zwischen den Ausfahrten Glan-Münchweiler und Freisen beobachtet haben oder diesem ausweichen mussten. Bei dem Fahrzeug hat es sich um einen grünen VW Golf mit den Kennzeichenbuchstaben BIR für Birkenfeld gehandelt. Hinweise zu dem Pkw oder dessen Fahrer werden unter der Rufnummer 0631-3534-0 an die Autobahnpolizei Kaiserslautern erbeten. |past

## Meisterschule für Handwerker

### Bewerbungen bis 1. März

**Kaiserslautern.** Eine profunde Ausbildung und qualifizierte Weiterbildung bietet die Meisterschule für Handwerker in Kaiserslautern, deren Anmeldefrist fürs neue Schuljahr noch bis 1. März läuft. In der Schule des Bezirksverbands Pfalz kann man nicht nur sieben handwerkliche Berufe erlernen, sondern sich auch zum Staatlich geprüften Techniker weiterbilden oder auf die Meisterprüfung vorbereiten lassen. Die Bildungsinhalte sind flexibel auf die Erfordernisse der Technik, des Handwerks und der Industrie zugeschnitten. Die dreijährige Berufsfachschule schließt mit einem Abschluss ab, der dem handwerklichen Gesellenbrief gleichgestellt ist. Wer einen Notendurchschnitt besser als drei erreicht, erhält zugleich den Sekundarabschluss I (Mittlere Reife); diejenigen, die diesen schon haben, können in einem Ergänzungsunterricht die Fachhochschulreife erwerben. Zum künstlerisch-gestaltenden Bereich gehören die Berufe Goldschmied, Maler und Lackierer, Steinmetz und Steinbildhauer sowie Tischler, zum technischen Bereich Feinwerkmechaniker, Metallbauer mit der Fachrichtung Metallgestaltung sowie Systemelektroniker. In der Fachschule für Technik können sich Gesellen mit mindestens einjähriger Berufserfahrung im Laufe von zwei Jahren in

den Fachrichtungen Automatisierungstechnik (Schwerpunkte Prozess- und Produktionsautomatisierung), Bautechnik (Schwerpunkte Hoch- und Tiefbau), Elektrotechnik (Schwerpunkte Energieelektronik oder Informationstechnik), Karosserie- und Fahrzeugtechnik, Maschinenteknik (Schwerpunkt Maschinenbau) sowie Technische Betriebswirtschaft weiterqualifizieren. Der Abschluss beinhaltet die Fachhochschulreife in Rheinland-Pfalz. In einem Wahlpflichtmodul können die Technikerschüler den REFA-Grundschein erwerben und sich auf die Ausbildereignungsprüfung vorbereiten. Wer bereits die Techniker- oder Meisterprüfung bestanden hat, kann sich in einem zweijährigen Teilzeitunterricht zum technischen Betriebswirt ausbilden lassen. In der Fachschule zur Vorbereitung auf die handwerkliche Meisterprüfung werden Gesellen in 13 Handwerksberufen in Voll- oder Teilzeitunterricht auf die Meisterprüfung vorbereitet. Auch nach der Novellierung der Handwerksordnung ist für alle an der Meisterschule für Handwerker angebotenen Berufe der Meisterbrief weiterhin zur Betriebsgründung oder Führung eines Handwerksbetriebes Voraussetzung. Info's unter Telefon 0631 3647-405 oder -406, Fax 0631 3647-404, info@mhk-kl.de. |ps

## Freiwilliges ökologisches Jahr

### Im Biosphärenreservat Pfälzerwald

**Rheinland-Pfalz.** Für junge Menschen gibt es die Möglichkeit, in der Geschäftsstelle des Biosphärenreservats Pfälzerwald in Lambrecht ein zwölfmonatiges Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) zu leisten. Das FÖJ läuft ab Anfang August 2021 bis Ende Juli 2022. Bewerben können sich alle ab 18 bis einschließlich 26 Jahre. Als Modellregion für nachhaltige Entwicklung, die von der UNESCO anerkannt ist, entwickelt das Biosphärenreservat gemeinsam mit vielen Partnerinnen und Partnern in der Region Konzepte und Projekte, um ein harmonisches Miteinander von Mensch und Umwelt zu sichern. Im Sinn des UNESCO-Auftrags hat das Biosphärenreservat vielseitige Aufgaben, etwa im Bereich nachhaltiges Wirtschaften, Landschaftspflege, Biodiversität, Forschung und Monitoring, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) sowie Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation. Dort, wo alle Fäden der Biosphä-

renreservats-Aktivitäten zusammenlaufen, beim Team des Biosphärenreservats mit Sitz in Lambrecht, ist der Haupteinsatzort des FÖJlers beziehungsweise der FÖJlerin. Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation. Hier freut sich das Biosphären-Team über Unterstützung bei der Gestaltung der Social Media-Auftritte und von Printprodukten sowie bei der Mithilfe der Website-Redaktion. Die Mitarbeit in Projekten und Aufgaben im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung ist auch vorgesehen. Die jungen Leute erhalten zudem Einblicke in andere Aufgabengebiete des Biosphärenreservats wie Naturschutz und Landschaftspflege oder nachhaltiges Wirtschaften. Die Entwicklung und Durchführung eigener Projekte ist ebenfalls möglich. Neben der Arbeit in der Einsatzstelle stehen auch einige thematische FÖJ-Seminare auf dem Programm. Während der Semina-

re, die die Koordinatorinnen des rheinland-pfälzischen FÖJ in Mainz anbieten, haben die jungen Leute Gelegenheit, andere FÖJler und FÖJlerinnen kennenzulernen sowie Erfahrungen auszutauschen. Sie arbeiten zudem zu Themen rund um Ökologie und Umweltschutz und können auch einsatzortübergreifend gemeinsame Projekte entwickeln. Für ihr FÖJ erhalten die Freiwilligen ein Taschengeld sowie gegebenenfalls einen Zuschuss zur Unterkunft. Unter [www.foej-rlp.de](http://www.foej-rlp.de) gibt es alle weiteren Informationen rund um das FÖJ und die Bewerbung sowie weitergehende Informationen zum Biosphärenreservat als Einsatzstelle. Bewerbungen sollten bis 01. April 2021 beim Biosphärenreservats-Team in Lambrecht eingehen. Die Bewerbungen werden ausschließlich online erstellt und abgeschickt unter [www.foej-rlp.de/foej-und-oebfd-in-rheinland-pfalz/bewerbung](http://www.foej-rlp.de/foej-und-oebfd-in-rheinland-pfalz/bewerbung). |ps

## Pfalzpreis für das Kunsthandwerk

### Bewerbungen und Vorschläge bis 15. Juni

**Kaiserslautern.** Der Bezirksverband Pfalz lobt in Kooperation mit der Handwerkskammer der Pfalz den Pfalzpreis für das Kunsthandwerk aus. Der Preis wird als Hauptpreis und Nachwuchspreis (bis 35 Jahre) sowie in Form einer Anerkennung für Schüler vergeben und ist mit 10.000, 2.500 beziehungsweise 500 Euro dotiert. Um den Preis beziehungsweise die Anerkennung kann man sich selbst bewerben oder vorgeschlagen werden; dabei sollte ein sachlicher oder persönlicher Bezug zur Pfalz bestehen. Über die Vergabe der Preise entscheidet eine mit Fachleuten besetzte achtköpfige Jury. Sie kann jeweils für den Haupt- und Nachwuchspreis bis zu fünf Nominierte benennen; diese erhalten eine Prämie von 500 beziehungsweise 200 Euro. Die Preisgerichtsmitglieder können zudem entscheiden, einen Lebenswerkpreis zu vergeben, der nicht dotiert ist. Weitere Informationen, darunter die Richtlinien zu den Pfalzpreisen und der Ausschreibungstext sowie ein Anmeldeformular, finden sich im Internet unter [www.pfalzpreise.de](http://www.pfalzpreise.de).



**Kreative Objekte: Blick in die Ausstellung zum Pfalzpreis für das Kunsthandwerk 2017.**

FOTO: BEZIRKSVERBAND PFALZ

Bewerbungsschluss ist der 15. Juni.

Für den Pfalzpreis für das Kunsthandwerk sind Arbeiten aus allen Bereichen des Handwerks zugelassen. Bewerber und Vorgeschlagene für den Hauptpreis müssen eine handwerkliche Befähigung, etwa Gesellenprüfung oder gleichwertige Qualifikation, erworben haben. Für den Nachwuchspreis kann sich auch be-

werben, wer derzeit noch eine Ausbildung in einem formgestaltenden Handwerk absolviert. Die Wettbewerbsteilnehmer dürfen maximal sieben selbst entworfene und ausgeführte Arbeiten, die seit 2018 entstanden sind, abgeben. Alle Arbeiten sind zunächst in Form von Fotos (13 mal 18 Zentimeter) zusammen mit den ausgefüllten Bewerbungsunterlagen einzureichen. Eine Auswahl der Objekte wird im Stadtmuseum Kaiserslautern (Theodor-Zink-Museum/Wadgasserhof) vom 15. November bis zum 12. Dezember gezeigt. Ansprechpartner für Fragen und Bewerbungen ist die Handwerkskammer der Pfalz, Andrea Schmitt, Am Altenhof 15, 67655 Kaiserslautern, Telefon 0631 3677-222, [aschmitt@hwk-pfalz.de](mailto:aschmitt@hwk-pfalz.de). Der Bezirksverband Pfalz gibt im Rahmen einer Pfalzpreis-Gala die Preisträgerinnen und Preisträger bekannt, die voraussichtlich am Sonntag, 7. November, um 18 Uhr im Pfalztheater Kaiserslautern stattfindet. Jeder Gewinner erhält neben dem Preisgeld auch eine Trophäe und eine Urkunde. |ps